



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Steffen Jahnke

*Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Fraktionssprecher im
Bauausschuss*

Kontakt:

jahnke@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Mittwoch, 4. Februar 2026

Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrates Steffen Jahnke mein Zeichen: 2026/008

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 LKrO stelle ich schriftliche Anfrage über eine einzelne Angelegenheit, um deren Beantwortung innerhalb angemessener Frist ich höflich bitte:

Dezernat III – Amt für Kinder, Jugend und Familie – Planung und Jugend Regionales Demokratiezentrum Konstanz

Anfrage

I. In welchem operativen Status befindet sich das „RDZ“ derzeit? Ist die im Jahr 2024 befristete Stelle der Koordinierung weiterhin besetzt? Auf welcher finanziellen Grundlage, ob durch Fortführung der Bundes- und Landesförderung, durch kreiseigene Mittel oder eine Mischfinanzierung, wird der Betrieb der Stelle und der dazugehörigen Maßnahmen gegenwärtig sichergestellt?

II. Können detaillierte Angaben zur Verwendung der bereitgestellten Mittel (Personal- und Sachkosten) für die Jahre 2024 und 2025 gemacht werden?

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Vorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Stv. Vorsitzender* | Bernhard **Eisenhut, MdL** (Singen), *Geschäftsführer*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen) | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen)

III. Welche konkreten Planungen und Perspektiven bestehen seitens der Verwaltung für die Zeit nach Auslaufen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“? Wurde die in der Drucksache 2024/011 angesprochene Möglichkeit einer Aufstockung auf eine 0,5-Stelle weiterverfolgt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Die Kontrolle durch die gewählte Bürgervertretung ist ein wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik. Sie dient der Transparenz und stellt sicher, dass die Verwaltung im Sinne der Bürger und unter strikter Beachtung der haushälterischen Grundsätze handelt.

Die Einrichtung des sogenannten "Regionalen Demokratiezentrum" wurde seinerzeit als zeitlich und finanziell befristetes Projekt mit externer Förderung beschlossen. Es handelt sich damit ursprünglich nicht um eine dauerhafte Pflichtaufgabe des Landkreises, vielmehr um eine freiwillige Aufgabe. Projekte dieser Art bergen stets die Gefahr einer schleichenden Institutionalisierung auf Kosten des kommunalen Haushalts, sobald die externe Förderung endet oder die ursprünglich definierten Ziele sich verschieben.

Die letzte umfassende Information des Kreistags liegt nach meiner Kenntnis mit der Drucksache 2024/011 zwei Jahre zurück. In dieser Zeit haben sich die gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen möglicherweise verändert. Es ist die Pflicht der gewählten Vertreter, in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über die Entwicklung solcher Projekte einzufordern. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im sensiblen Bereich der politischen Bildung und Präventionsarbeit, die wertneutral, unter strikter Beachtung des Überwältigungsverbots und mit klar definiertem Auftrag erfolgen müssen.

Eine Überprüfung der tatsächlichen Ergebnisse, der effizienten Mittelverwendung und der Notwendigkeit einer Fortführung dient nicht zuletzt der Haushaltsdisziplin. Bevor über eine mögliche Verstetigung oder gar Ausweitung der Ressourcen, wie sie in der letzten Vorlage angedeutet wurde, diskutiert werden kann, muss eine sachliche Bestandsaufnahme vorliegen.

gez.
Steffen Jahnke
Kreisrat